

## Bestätigung Aufsichtsübertragung

für mein Kind /

Sorgebefohlerer

<b>Name des Kindes</b>
Name _____
Geburtsdatum _____

Hiermit bestätige ich,

<b>Personensorgeberechtigter</b>
Name _____
Vomame _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

dass ich Herr / Frau

<b>Aufsichtsperson</b>
Name _____
Vomame _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

die Aufsichtspflicht übertrage. Datum der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Telefonnummer des Sorgeberechtigten für Rückfragen \_\_\_\_\_

Die Aufsichtsperson ist mir, als Sorgeberechtigtem persönlich bekannt, wird von mir persönlich beauftragt und wird von mir persönlich in dieses Formular mit vollständiger Adresse eingetragen. Ich habe die Aufsichtsperson darauf hingewiesen, dass sie nüchtern bleiben muss, und dafür Sorge zu tragen hat, dass mein Kind weder Drogen noch branntweinhalige Getränke zu sich nehmen darf.

Die Aufsichtsperson ist solange verantwortlich, bis der Minderjährige wieder in Obhut der Personensorgeberechtigten ist, d.h. sie ist auch für den Nachhauseweg verantwortlich.

### Für den Einlass wird benötigt:

- \* **Aufsichtsbescheinigung**
- \* **Ausweiskopie des Personensorgeberechtigten**
- \* **Ausweis Minderjähriger**
- \* **Ausweis Aufsichtsperson**
- \* **Partypass, Führerschein, Schülerschein o.ä. des Minderjährigen**

Der Minderjährige muss seinen Partypass o.ä. nach der Veranstaltung zusammen mit seiner Aufsichtsperson abholen, um sicherzustellen, dass der Jugendliche die volle Zeit über beaufsichtigt wurde. Im Übrigen gilt die Einlassregelung des Dolce Vita in Räumlichkeit des Eberz, auch wenn ein anderer „Partyzettel“ verwendet wird.

### *Ausweiskopie einkleben oder im Anhang*

<b>Einlassregelung</b>
Sollte der Ausweis nicht nach den Vorgaben abgeholt werden, wird für die Bearbeitung der Sache ein Verwaltungsgeld von 20 Euro erhoben. Der Ausweis geht dann an die Behörden.
Verlässt die Aufsichtsperson die Veranstaltung ohne den Jugendlichen, verletzt sie ihre Aufsichtspflicht in größter Weise und bringt zudem den Minderjährigen sowie das Lokal/Veranstalter jugendschutzrechtlich in eine gesetzliche Schiefelage. Die Aufsichtsperson muss deshalb mit einer Anzeige rechnen. Konsumiert der Minderjährige illegal branntweinhalige Getränke, muss die Aufsichtsperson ebenfalls mit einer Anzeige rechnen. Auch hierfür fällt ein Bearbeitungsgeld an.
Bitte beachten, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter

Unterschrift Aufsichtsperson